

FAQ Bewerbungen zum Karl-Kraus-Nachwuchsförderpreis

Begutachtungsprozess

- Stufe 1: Begutachtung der Kurzbeiträge (Inhalt UND Form) → Auswahl von bis zu 10 Bewerber_innen für die zweite Runde (Stufe 2)
- Stufe 2: Kurzpräsentation (strenge 2.5 Minuten) und Posterpräsentation der Arbeit während der Tagung für die ausgewählten 10 Bewerber_innen. Eine Jury (2*3 Personen) wird während der Posterpräsentation alle Bewerber_innen bei den Postern besuchen und nach einer Kurzerläuterung in die Diskussion gehen (10 Minuten pro Bewerber_in).
- Auf Basis aller Elemente des Begutachtungsprozesses wird die Jury über die Prämierung entscheiden.

ConfTool / Einreichung

- Für den KKN-Nachwuchsförderpreis bewerben sich diejenigen, die die Abschlussarbeit verfasst haben!!! **Betreuende Personen** während der Abschlussarbeit sind betreuend, sie sind **NICHT** Autor_innen oder aktiv Mitwirkende für die Einreichung. Sie sind somit auch nicht im ConfTool für den Beitrag zu benennen, da **NUR** und **ausschließlich** die Arbeit der Absolvent_innen der eingereichten Arbeit ihre Arbeiten einreichen und vorstellen.

Short Paper / Kurzbeitrag

- Der Kurzbeitrag kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden.
- Der Kurzbeitrag umfasst mindestens 4 Seiten und maximal 6 Seiten (inklusive Abbildungen und Tabellen), zuzüglich Literatur (d.h. diese ist gesondert zu den max. 6 Seiten zu betrachten) in der MS Word Vorlage passen. Gleiches gilt für Gruppenarbeiten.
- DIE EINHALTUNG DES UMFANGS IST STRIKT.
- Für den Kurzbeitrag ist als Formatvorlage das Beitragstemplate zu verwenden. Schriftarten, Schriftgrößen u.ä. sind NICHT anzupassen.
- Die Formatvorlage ist eine Vorlage für Microsoft WORD und wird auch entsprechend nur in MS Word begutachtet und weiterverarbeitet.
- DIE EINHALTUNG DER FORMATVORLAGE IST STRIKT.
- Autor des Kurzbeitrags ist der/die Bewerber_in für den Nachwuchsförderpreis, bei Gruppenarbeiten sind alle Autor_innen der Abschlussarbeit zu benennen.
- Die Zusammenfassung im Beitrag umfasst ca. 800 Zeichen. Da LeerZEICHEN eben auch Zeichen sind, sind diese inklusiv zu betrachten.
- Der Kurzbeitrag (Inhalt UND FORM) ist die Grundlage für den Begutachtungsprozess.

Gutachten

- Das Gutachten der betreuenden Person muss von dieser zum Stichtag der Einreichungsfrist mit Angabe der Einreichungs-ID für den Kurzbeitrag im ConfTool an kkn@dgp.de gesandt werden.
- Das Gutachten hat bei Gruppenarbeiten die herausragende Leistung jedes einzelnen Gruppenmitglieds herauszustellen und die fachlichen Anteile entsprechend aufzunehmen.

Veröffentlichung des Beitrags im Tagungsband

- Eine Veröffentlichung der Einreichung im Tagungsband ist denjenigen vorbehalten, die im Begutachtungsprozess in die zweite Runde kommen und zur Präsentation ihrer Arbeit zur Tagung eingeladen werden.
- Dann, und ausschließlich für den Beitrag im Tagungsband, können zur Veröffentlichung auch weitere Co-Autoren hinzugezogen werden, die nicht explizit die Abschlussarbeit mitverfasst haben. Die Co-Autoren sind **nur** in der Wordvorlage für den Tagungsband zu ergänzen – **NICHT** im Konferenzsystem (ConfTool), da dort die Bewerbung für den KKN verwaltet wird.
- Der ursprüngliche Kurzbeitrag kann überarbeitet zur Veröffentlichung eingereicht werden. Im Begutachtungsprozess hat dieser Beitrag keine weitere Verwendung.
- Es muss kein Beitrag im Tagungsband veröffentlicht werden. Dies hat keinen Einfluss auf den Begutachtungsprozess. Das Short paper der Bewerbung wird nicht veröffentlicht.

Posterpräsentation und Kurzpräsentation zur Tagung

- Genaue Angaben zum Ablauf der Tagung und der Vorgaben werden jeweils gesondert an die eingeladenen Bewerber_innen übermittelt.
- Für die Kurzpräsentation und das Poster nutzen Sie die für den Kurzbeitrag gewählte Sprache. Die Diskussion während der Postersession kann anschließend auf Deutsch oder Englisch erfolgen.
- Die Kurzpräsentation muss als PowerPoint-Datei erzeugt werden und enthält jeweils alle gewünschten Animationen etc.
- Alle Kurzpräsentationen werden für die Tagung zuvor zusammengefasst.
- Die Folien können selber gesteuert werden. Strenge 2.5 Minuten Präsentationszeit sind dabei einzuhalten (bei Überschreitung erfolgt ein Abbruch).
- Das Poster wird in A0 aufbereitet und geplottet mitgebracht.
- Auch für Posterpräsentation und Kurzpräsentation gilt, wie für den KKN-Prozess, dass die eigene, alleinige Arbeit vorgestellt wird. **Autoren sind alleinig die Bewerber_innen.** Die weitere Gestaltung der Präsentationsfolien und des Posters ist den Bewerber_innen selbst vorbehalten. **Beachten Sie, dass die Eigenständigkeit der Arbeit für die KKN-Jury eindeutig sein muss.**

Reisekostenabrechnung

- Die eingeladenen Bewerber_innen erhalten dazu gesonderte Informationen.
- Bewahren Sie Originalbelege auf.
- Sollten Sie ein Deutschlandticket o.ä. einreichen wollen, so machen Sie bitte einen einfachen Preisvergleich, mit dem Sie nachweisen, dass das z.B. das D-Ticket günstiger ist als ein anderes Ticket.